

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 8038/39
Telefax: 8 88 846 ppbn d
Telefax: 21 0664

Inhalt

Dr. Dietmar Mattered
MdB zur eskalieren
Situation in Hoyers-
werda: Ein Desaster,
mit dem zu rechnen
war.

Seite 1

Dr. Werner Schuster
MdB zur Entwicklung in
Zaire: Mobutu interna-
tional isolieren.

Seite 2

Hans Büttner MdB zur
Notwendigkeit, den
Personalwettbewerb
auf der Leitungsebene
zu entzerren: Das Pro-
blem der Krankenkas-
sen mit den Chef-Ge-
hältern.

Seite 3

Dokumentation

Dr. Konrad Elmer, SPD-
MdB und Pfarrer in
Ostberlin, begründet
sein "Ja zur Fristenre-
gelung": Schwanger-
schaft wider Willen er-
innert an Leihmutter-
schaft.
(Teil I)

Seite 4

46. Jahrgang / 185

26. September 1991

Ein Desaster, mit dem zu rechnen war

Zur eskalieren Situation in Hoyerswerda

Von Dr. Dietmar Mattered MdB*

Die Angriffe auf die Asylanten sind aufs Schärfste zu verurteilen. Sie dürfen allerdings nicht als typisch für die neuen Bundesländer angesehen werden. Vielmehr tritt die bei einigen Mitbürgern leider latent vorhandene Ausländerfeindlichkeit sowohl im Osten als auch im Westen immer dann offen zutage, wenn die Extremisten auf Sympathie seitens der übrigen Bevölkerung rechnen können. Und daß die Voraussetzungen hierfür in Hoyerswerda gegeben waren, war vorausschaubar.

Hoyerswerda, die sozialistische "Kunst-Stadt" wurde 1955 als Arbeiterwohnstadt für das Gaskombinat "Schwarze Pumpe" geschaffen. Rund 70.000 Menschen leben heute in den öden Wohnsilos, die keinerlei Individualität zulassen und bei ihren Bewohnern Aggressivität erzeugen, umgeben von einer trostlosen vom Tagebau zerstörten Landschaft.

Hinzu kommt die tiefe wirtschaftliche Verunsicherung der neuen Bundesbürger, die besonders die Beschäftigten im Braunkohleabbau ergriffen hat. Diese Menschen, deren eigene Zukunft angesichts der schweren Strukturprobleme der Region völlig ungewiß ist, neigen dazu, die Anwesenheit von Ausländern als weiteren Angriff auf ihre soziale Situation zu sehen. Sie empfinden die Asylanten einerseits als unnütze Kostgänger und Sozialhilfeabsahner, andererseits als Konkurrenz um die wenigen verfügbaren Arbeitsplätze.

Wesentlich zur Eskalation beigetragen haben schließlich auch die schamacherischen Äußerungen seitens der CDU und CSU Generalsekretäre Rühle und Huber.

Nun ist Hoyerswerda mit der eskalieren Fremdenfeindlichkeit gelungen, was den tiefgreifenden Strukturproblemen Nordsachsens versagt blieb: die übrige Republik und die verantwortlichen Politiker sind gezwungen, ihre Aufmerksamkeit diesem Teil Deutschlands zuzuwenden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Presseshaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

* Hoyerswerda gehört zum Wahlkreis des Verfassers dieses Artikels

Verwandter Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Um dem Fremdenhaß den Nährboden zu entziehen, muß als erster Schritt neben Aufklärung und Information über die Angehörigen fremder Kulturen den Menschen im Osten ihre Angst genommen werden. Dies kann nur durch eine engagierte und effektive Beschäftigungs- und Wohnungspolitik geschehen. Hier ist die Bundesregierung im Zugzwang.

Zum anderen ist es aber auch unerlässlich, daß die CDU/CSU wieder zu einer sachlichen Debatte in der Diskussion um die Asylrechtsproblematik zurückfindet.

(-/26. September 1991/rs/fr)

Mobutu international isolieren
Zur Entwicklung in Zaire

Von Dr. Werner Schuster MdB
Mitglied des Bundestags-Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die jüngsten Unruhen in Zaire zeigen, daß nun auch der dienstälteste Diktator Afrikas, der seit über einem Vierteljahrhundert herrschende Präsident Mobutu ins Wanken gerät.

Wie in vielen Staaten Afrikas so wird auch in Zaire der Ruf nach Demokratie und Menschenrechten immer lauter. Im Rahmen einer Delegation des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit konnte ich mich im Juli selbst von den zaghaften, aber hoffnungsvollen Ansätzen einer Demokratisierung in Zaire überzeugen. Auf Druck der Opposition sah sich Mobutu gezwungen, Ende Juli eine Nationalkonferenz zur Reform des politischen Systems einzuberufen. Angesichts der Unruhen besteht nun die Gefahr, daß Mobutu sein abgewirtschaftetes Regime mit brutaler Repression retten will.

Mobutu muß als einer der korruptesten Diktatoren Afrikas angesehen werden. Während das an Rohstoffen und Bodenschätzen reiche Zaire unter Mobutus Herrschaft zu einem der ärmsten Länder der Welt verkam, rafft sich der Diktator ein Privatvermögen zusammen, das auf mehr als fünf Milliarden Dollar geschätzt wird.

Nur eine internationale Isolierung und die Beendigung jeglicher Unterstützung Mobutus kann verhindern, daß dieses größte schwarzafrikanische Land weiter im Chaos versinkt. Die Bundesregierung muß die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Zaire qualifiziert beenden, das heißt keinerlei Neuzusagen tätigen. Weiterhin ist die Bundesregierung aufgefordert, sich auf EG-Ebene für eine Isolierung des Diktators und eine Beendigung jeglicher Unterstützung einzusetzen, solange nicht ernstzunehmende Anzeichen einer Demokratisierung und einer Reform des politischen Systems in Zaire erkennbar sind.

(-/26. September 1991/rs/fr)

Das Problem der Krankenkassen mit den Chef-Gehältern
Zur Notwendigkeit, den Personalwettbewerb auf der Leitungsebene zu entzerren

Von Hans Büttner MdB
Mitglied im Bundestags-Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Mit ihrer Weigerung, im Rahmen des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1991 die Gehaltsrahmen für die Geschäftsführer der gesetzlichen Krankenkassen den veränderten Wettbewerbsbedingungen anzupassen, haben die Vertreter von Koalition und Regierung im Arbeits- und Sozialausschuß des Deutschen Bundestages der Wettbewerbsverzerrung innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen weiter Vorschub geleistet.

Seit Jahren driften die Gehälter innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung vor allem zwischen den AOK's und der Innungskassen einerseits sowie der Ersatzkassen und Betriebskrankenkassen andererseits immer weiter auseinander. Bei den Geschäftsführern der jeweiligen Kassen führt dies zu Gehaltsunterschieden bei vergleichbaren Funktionen von mehreren 10.000 DM jährlich.

Die Folge: Zunehmend wandern gerade qualifizierende Mitarbeiter der Basiskassen ab, immer schwieriger wird es, neue qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Damit verändert sich auch die Wettbewerbssituation der Basiskassen.

Im Bereich der Mitarbeiter haben die Ortskrankenkassen inzwischen marktkonform reagiert und durch Abschluß eines entsprechenden Tarifvertrages den Selbstverwaltungen die Möglichkeit eröffnet, sich dem Personalwettbewerb zu stellen. Allein bei den Geschäftsführern sind den Orts- und Innungskassen die Hände gebunden: Hier müßte der Gesetzgeber den Selbstverwaltungen der Kassen größeren Handlungsspielraum gewähren.

Obwohl die zuständigen Fachressorts Arbeit und Soziales und Gesundheit einen entsprechenden Vorstoß der Basiskassen, der auch von mir nachhaltig unterstützt wurde, befürworteten, lehnten das Innenministerium und mit ihm auch die Abgeordneten der Koalition im Arbeits- und Sozialausschuß diesen Schritt zu mehr Wettbewerbsgleichheit zwischen den gesetzlichen Krankenkassen mit der Begründung ab, die Frage müsse im Zusammenhang einer Besoldungsstrukturänderung aller Sozialversicherungszweige gelöst werden.

Eine Begründung, die nicht nur die spezifische Situation der gesetzlichen Krankenkassen außer Acht läßt, sondern darüber hinaus auch eine Weichenstellung für die Organisationsstruktur der gesetzlichen Krankenkassen vornimmt, ohne daß die entsprechenden Beratungen innerhalb der Parteien und Fraktionen auch nur annähernd zu einem Abschluß gekommen wären.

Denn im Gegensatz zu allen anderen Trägern der Sozialversicherung gibt es allein im Bereich der Krankenkassen einen Wettbewerb unter den Trägern, der allerdings durch die Verweigerung gleicher Ausgangschancen für die Basiskassen im Personalwettbewerb, diese auf die Verliererstraße zu führen droht.

Ich fordere deshalb vor allem die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die den Wettbewerb zu ihrem Entscheidungsdogma gemacht haben, auf, bei den weiteren Beratungen des Besoldungsanpassungsgesetzes, den Basiskrankenkassen wenigstens die gleichen Ausgangschancen einzuräumen wie den übrigen gesetzlichen Krankenkassen. Sie sollen sich über die sachfremden Einwände von Bundesinnenminister und Bundesrat hinweg setzen und den Basiskassen endlich Chancengleichheit auf dem Personalmarkt geben.

(-/26. September 1991/rs/tr)

DOKUMENTATION

Konrad Elmer: Schwangerschaft wider Willen erinnert an Leihmutterschaft (Teil I)

Der Ostberliner SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Konrad Elmer, ein Pfarrer, hat sein "Ja zur Fristenregelung" in einem Brief an seine Parlamentskollegen begründet. Anlaß für diesen Schritt war eine Polemik der CDU-Politiker Claudia Nolte und Hubert Hüppe, in der es vor allem um die Frage ging, zu welchem Zeitpunkt menschliches Leben beginnt. Wir veröffentlichen Elmers Reflektionen in zwei Teilen.

Mir wird unterstellt, für mich sei "der Mensch nur schutzwürdig..., wenn er die 'Realisierung spezifisch menschlicher Funktionen' aufweist", was ich nie behauptet habe. Und wenn Sie dann selber stutzig werden, weil Sie bei mir das genaue Gegenteil lesen, werden Widersprüchlichkeiten konstatiert. Statt Widersprüche zu konstruieren, sollten wir uns den unvermeidbaren, ja tragischen Aporien der Schwangerschafts-Abbruch-Problematik im Streit der Argumente stellen.

Lassen Sie es mich noch einmal ausdrücklich und mit Ihren eigenen Worten sagen: Für mich ist "der Mensch in jeder seiner Entwicklungsphasen schutzwürdig, unabhängig davon, ob er ungeboren oder geboren, gesund oder krank, jung oder alt, behindert oder nicht behindert ist".

Die Differenzen zwischen uns beginnen erst bei den Fragen:

1. Wie ist dieser notwendige Schutz am wirksamsten zu gestalten ?
2. Gibt es in der Entwicklung des vorgeburtlichen menschlichen Lebens Phasen, die sich so wesentlich unterscheiden, daß auch unterschiedliche Schutzmechanismen sinnvoll und nötig sind?

Ich trete für die Fristenregelung ein, weil ich das werdende Leben und die schwangere Frau besser schützen will als bisher. Die Praxis in Holland zeigt: Je mehr soziale Hilfen, je sexualfreundlicher das gesellschaftliche Klima, je mehr Aufklärung über Prävention, je weniger Strafandrohung für die Frau, die sich mit Abtreibungsgedanken trägt, desto mehr Schutz und Chancen für das vorgeburtliche Leben. Nur wenn die Frau weiß, daß ihr die Letztentscheidung bleibt, wird sie bereit sein, sich Dritten gegenüber als Schwangere zu offenbaren und die Hilfen erfahren können, die sie von ihrem Entschluß zur Abtreibung abbringen könnten. Dagegen wird durch Strafandrohung bei der Frau die Angst verstärkt, die sie zur Abtreibung bewegt. Es nützt in dieser Sache wenig, sich einer theoretischen Wertediskussion hinzugeben, ohne die realen praktischen Auswirkungen zu bedenken.

Natürlich ist es das Beste, sich eine Partnerschaft vorzustellen, in der Frau und Mann sich gegenseitig bejahen und alles gemeinsam tragen, auch die Belastungen einer ungewollten Schwangerschaft. Nur liegt diese wünschenswerte Praxis von der Wirklichkeit der durch uns zu regelnden Konflikte unerreichbar weit entfernt. Die Zwischentöne, die realen Umstände von der flüchtigen sexuellen Beziehung bis zur Gewalt in der Ehe werden außer acht gelassen. Gerade solche Konflikte gehören aber zu jener Wirklichkeit, derentwegen wir als Politiker um Lösungen ringen.

Ihr früherer Ministerpräsident der Volkskammer und spätere stellvertretende CDU-Vorsitzende de Maizière war zurecht "der Auffassung, daß die Frage des Schwangerschaftsabbruches im wesentlichen eine moralische und soziale Frage ist, die nach den dort geltenden Kriterien zu entscheiden ist, und nicht eine rechtliche Frage" (Volkskammerdebatte 12.7.1990). Der Staat kann strafrechtlich nur das "ethische Minimum" durchsetzen. Darum ist es wenig hilfreich, lediglich die betroffenen Rechtsgüter "werdendes Leben" und "Selbstbestimmungsrecht der Frau" gegeneinander abzuwägen. Vielmehr muß die "Opfergrenze" beachtet werden, bis zu der einer Frau gegen ihren Willen die Austragung einer Schwangerschaft auferlegt werden kann. Nach unserem Strafrecht wird zum Beispiel auch kein "gesunder Mensch, der einem vom Tode

Opfers aus dem eigenen Lebensreservoir in einem freiheitlichen Rechtsstaat der sittlichen Entscheidung des Einzelnen überlassen bleiben (muß), selbst dann, wenn es um ein Menschenleben geht" (Margo v. Renesse, Fam.Pof. Inf. 1991).

Wenn sie meinen, es sei nicht gänzlich ausgeschlossen, auch gegen den Willen der Schwangeren etwas für das werdende Leben zu tun, indem man die Frau bei Strafe zwingt, ein Kind zur Welt zu bringen, so meine ich: Solche Vorstellungen haben etwas Zynisches und verstoßen gegen unser Grundgesetz, Artikel 1,1, die zu achtende Menschenwürde der Frau. Ich verstehe Frauen, die sich bei ihrem Ansinnen zu einer Art "Gebärmachine" vergewaltigt fühlen. Außerdem müßten Sie dann auch Männer mit Strafe belegen, die ungewolltes Leben erzeugen.

Das Austragen einer Schwangerschaft wider Willen entspricht in mancher Hinsicht der Leihmutterproblematik. Das Auseinanderfallen von körperlicher und mentaler Identität der Leihmutter führt nachgewiesenermaßen zu erheblichen Kinderschädigungen. Dies verletzt laut Embryonenschutzgesetz die Würde der Mutter und des werdenden Lebens und ist deshalb seit 1.1.1991 bei Strafe verboten.

Sie aber werden sagen: Leben überhaupt ist ein höherer Wert als seine Qualität, und sei es, daß am Ende weder Mutter noch Kind damit glücklich werden können. Selbst wenn ich solch abstrakten Wertediskussionen folgen wollte, könnte ich doch nicht vergessen, daß die Abtreibungsstatistik eine andere Sprache spricht. Sie haben mir die Frage leider nicht beantwortet, warum es in den Ländern mit diesbezüglichen Strafandrohungen zu höheren Abtreibungszahlen kommt als zum Beispiel in Holland mit seinem liberalen Lösungsweg. Ich vermag mir das nur so zu erklären: Diese Strafandrohungspraxis schafft ein Klima fehlender Offenheit und Aufklärung im Umgang mit Sexualität, das zu mehr ungewollten Schwangerschaften und entsprechenden Abtreibungen führt, als es in ihrem Sinne "Segern" bringt. Wie können Sie den Frauen und unserer Gesellschaft Derartiges zumuten, wenn es doch aufs Ganze die Abtreibungszahlen nicht verringert?

Nun werden Sie mir entgegenhalten: Wenn wir an einer Stelle die Tötung vorgeburtlichen Lebens straffrei ausgehen lassen, dann kommt es zu einem unaträglichen Verfall des Wertes menschlichen Lebens überhaupt. Dagegen ist zu sagen: Werte werden nicht zuerst durch Strafe bei Nichtbeachtung hochgehalten, sondern vor allem durch das, was man positiv zu ihrer Realisierung tut. Insofern hoffe ich auf gemeinsame parlamentarische Anstrengungen, wenn es darum gehen wird, trotz der angespannten Haushaltslage Bund, Ländern und Gemeinden die notwendigen sechs bis zehn Milliarden DM für fehlende Kindergärten und all die anderen Hilfen zum Schutz des Lebens abzurufen. Das wird vermutlich sehr viel mehr Anstrengungen von uns erfordern, als nötig ist, um Strafen zu verhängen.

Ich weiß von Ihrem Unbehagen darüber, daß wir in der frühen Entwicklungsphase den Schutz des Lebens nicht auch durch Strafgesetz unterstreichen. Deshalb mein Bemühen - auch wenn die Fristenregelung schon aufgrund des besseren Schutzes durch Hilfen statt Strafe wohl begründet ist - weitere Gründe aufzuzeigen, die ihnen eine Zustimmung zur Fristenregelung erleichtern könnte.

Da es sich beim werdenden Leben, wie Sie selber schreiben, um "Entwicklungsphasen" handelt, ist zu untersuchen, ob der Unterschied in der Realisierung des Menschseins in einer der frühen Phasen nicht doch so erheblich ist, daß dies auch einen anderen Schutz als den durch Strafe möglich macht und sinnvoller erscheinen läßt.

Sind Sie wirklich der Meinung, eine befruchtete Eizelle sei schon ein Kind? Dann müßte der Personenkern eineiiger Zwillinge identisch sein, was nachgewiesenermaßen nicht der Fall ist. Auch wäre die Spirale, welche die Einnistung der befruchteten Eizelle in der Gebärmutter verhindert, dann eine Kindertötungsmaschine und Ärzte wie Frauen, die dieser Verhütungsmethode den Vorrang geben, wären zigfache Kindesmörder. Spätestens hier wird Ihr Kampfgegenstand vom "Kindesmord" für mich absurd. Selbst die älteste Fassung des Paragraph 218 verwendet den Begriff "Leibesfrucht". Darum mein Vorschlag, von einem Kind erst dann zu sprechen, wenn nicht nur die menschliche Potentialität, sondern erste spezifisch menschliche Ei-

genschaften erscheinen beziehungsweise letzte Vorstufen zu denselben nachweisbar sind, oder, aus anderer Perspektive betrachtet, wenn die Mutter dieses werdende Leben als ihr Kind akzeptiert und angenommen hat.

Mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt menschliches Leben - was sonst. Aber die Frage, was einen Menschen zum Menschen macht, ist damit noch nicht beantwortet, weil der Mensch im Unterschied zu aller anderen Kreatur nicht nur Natur, sondern auch Person ist. Deshalb kann ich mich mit ihrer naturrechtlich-biologischen Definition des Menschen - Mensch ist, was die Gene des homo sapiens enthält - nicht zufriedengeben. Viel wesentlicher ist für mich das Angesprochensein durch Gott und dessen notwendige irdische Vermittlung, die Realisierung von Identität im Gegenüber. Indem mir ein anderer in Freiheit begegnet, werde ich zum Menschen im eigentliche Sinne. Zwar handelt es sich auch vorher schon um menschliches Leben, aber in einer noch sehr vorläufigen Art und Weise. Hier ist Gottes Ja nur stofflich vermittelt als ein erstes, vorauslaufendes Ja präsent, mit dem er - wie bei allem Leben - die natürliche Entwicklung ermöglicht. Zu Gottes vollständigem Ja gehört jedoch als entscheidende, den Menschen anvertraute zweite Dimension der Akt der Vermittlung dieser Annahme durch menschliche Entsprechung.

Wir verdanken unser Sein der Gnade, nicht der eigenen Leistung und darum im entscheidenden Punkt auch nicht der Potentialität unserer Gene. Kein Fötus wird aus sich heraus ein lebensfähiger Mensch. Spätestens nach der Geburt muß er, um leben zu können, durch einen anderen Hilfe erfahren. Das kann nicht ohne Konsequenz für die Definition des menschlichen Seins bleiben. Demgegenüber ist es zweitrangig, ob das werdende Leben auf diese Zuwendung entsprechend reagiert beziehungsweise reagieren kann. Es ist auch ohnedem allein durch die Annahme von außen ein Mensch im vollen Sinn des Wortes. Entscheidend ist, daß uns Gottes Ja in menschlicher Entsprechung erreicht. Alles andere, ein unvermitteltes Ja Gottes senkrecht von oben, wie Sie es zu verstehen scheinen, entspricht einem Weltbild, das ich mit den meisten Zeitgenossinnen und -genossen nicht zu teilen vermag, weil es magisch und nicht christlich orientiert ist.

Für die Vermittlung der zweiten Dimension des göttlichen Ja kommt in den ersten neun Monaten nur die Schwangere in Betracht. Das ist das eigentliche Problem, vor dem wir, die wir dieses Leben schützen wollen, stehen. Wir haben das werdende Leben nicht so vor uns, daß wir ihm Gottes Ja an der Mutter vorbei vermitteln können. In den ersten drei Monaten werden wir von der Schwangerschaft nicht einmal etwas erfahren, wenn es die Mutter uns nicht wissen läßt.

Dem zu schützenden Leben wird also zu diesem frühen Zeitpunkt ohne die mütterliche Gunst keine unserer Hilfen zugute kommen können. Ist es da wirklich der Weisheit letzter Schluß, der Mutter, sofern sie sich im Schwangerschaftskonflikt befindet, durch Strafandrohung die Annahme der Mutterschaft aufzuzwingen? Da wird sie doch viel eher, noch bevor wir sie mit den mannigfachen Hilfen für Schwangere bekannt machen können, sich illegal den Fötus nehmen lassen. Darum plädiere ich dafür, die Schwangere in Freiheit und ohne Angst, allein durch Hilfe und freiwillige Beratung für den Weg der Annahme des Lebens zu gewinnen.

(-/26. September 1991/rs/fr)

(Den zweiten Teil und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe.)